

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 73/74 (1919)
Heft: 25

Nachruf: Romang, Alfred

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verkürzt werden. Die um 10³⁰ Dübendorf verlassende Flugpost trifft nun um 11²⁰ in Bern-Kirchlindach und um 12⁰⁰ in Lausanne-Blécherette ein, während der Abfahrtzeit von 3⁰⁰ in Lausanne Ankunftszeiten von 3⁴⁰ in Bern und 4¹⁰ Uhr in Zürich entsprechen. Mit dem 7⁵⁰-Zug St. Gallen verlassende Briefpostsendungen gelangen z. B. in Lausanne schon um 1¹⁰ Uhr zur Vertragung, bezw. erreichen dort die nach 2⁰⁰ Uhr in Richtung Genf, Yverdon und Montreux fahrenden Postzüge, während sie in Genf sonst erst am andern Morgen zur Verteilung kommen würden. Umgekehrt erreichen die von Genf mit dem Zug von 12⁴⁰ abfahrenden Briefschaften in Zürich noch die Abend-Vertragung, in Schaffhausen, St. Gallen, Glarus, Chur usw. die Vertragungen am folgenden Morgen. Angesichts dieser ansehnlichen Beschleunigung der Postverbindungen ist zu hoffen, dass der Flugpostdienst nicht nur zu einer ständigen Einrichtung ausgestaltet, sondern noch auf weitere Schweizerstädte ausgedehnt werde. Die Zahl der vom 30. April bis 7. Juni beförderten Flugpostsendungen (zugelassen sind Briefe sowie Pakete bis 750 g) beläuft sich auf 8558; es wird eine Flugpost-Zuschlaggebühr von 50 Rp. für je 250 g erhoben.

Der neue Lokomotivschuppen des Bahnhofs Weimar, den Regierungsbaumeister Geitner in der „Zeitschrift für Bauwesen“ (Jahrgang 1918, 10. bis 12. Heft) beschreibt, ist durch die Verwendung von Hetzer-Bindern als Stützen des Dachwerkes bemerkenswert. Der im Grundriss einen Ringsektor von rund 100° Öffnungswinkel und 38 m innerem Halbmesser bildende Schuppen enthält zehn einfache und zwei doppelte Stände, sodass die Binder eine Stützweite von 23 und 29 m haben. An der Aussenseite des Schuppens sind sie bis auf den Boden heruntergezogen und als Stütze ausgebildet, wobei als Auflager ein eicher Holzklotz dient. Von gleichartiger Stützung auf der Torseite wurde abgesehen, da zu befürchten war, dass die Befestigungen der schweren eisernen Tore an dieser keinen dauernden Halt finden würden. Deshalb wurden hier für die Auflagerung der Dachbinder Differdinger Träger gewählt. Die sonstigen Teile, wie Zug- und Kopfbänder, Pfetten, Sparren, sind aus Kanthölzern hergestellt. Die aus drei Stücken zusammengesetzten Binder sind als Zweigelenkbogen berechnet für 120 kg/cm² Zug- und 100 kg/cm² Druckbeanspruchung bei Verwendung astfreien, scharfkantigen Holzes. Gegenüber den eisernen Bindern haben sie den Vorteil, nicht von den Rauchgasen der Lokomotiven angegriffen zu werden. Ausserdem fallen auf der Aussenseite die für die Auflagerung eiserner Binder sehr kräftig zu haltenden Mauerpfiler fort, was neben der Ersparnis an Mauerwerk die Anlage grosser Fenster ermöglicht.

Die Ueberfliegung des atlantischen Ozeans, ohne Zwischenlandung, zwischen Neufundland und Irland, die vor vier Wochen der Australier Hawkers wegen Motordefekts unterwegs aufgeben musste, ist nun am 15. Juni den Engländern Alcock und Brown gelungen. Das Flugzeug, ein mit zwei Vickers-Motoren von 350 PS ausgerüsteter, gewöhnlicher Armee-Zweidecker von 22,3 m Spannweite und 14 m Gesamtlänge, ohne besondere Vorrichtungen für den Ueberseeeflug, hat zwischen St. John und Clifden (Connaught) rund 3000 km in 16 1/4 Stunden zurückgelegt, was einer Geschwindigkeit von 185 km/h entspricht. Es ist dies zwar nicht die erste Ueberfliegung des Ozeans, wohl aber die erste ohne Zwischenlandung; denn der Flug von Neufundland nach Lissabon, den Mitte letzten Monats der Amerikaner Read mit einem von vier 400-PS Liberty-Motoren angetriebenen Seedoppeldecker von 40 m Spannweite ausführte, erfolgte in zwei Etappen, mit einem durch die ungünstige Witterung bedingten mehrtagigen Aufenthalt auf den Azoren, sodass die damals grösste ununterbrochen zurückgelegte Strecke nur 2200 km beträgt.

Als weitere bemerkenswerte Flugleistung sei die Erreichung einer Höhe von 10100 m, am 14. d. M., durch den Franzosen Casale erwähnt. Der betreffende, mit einem Hispano-Suiza-Motor von 350 PS versehene Eindecker landete dabei nach 115 Minuten Flugzeit wieder an seinem Ausgangspunkt. Die tiefste bei diesem Flug erreichte Temperatur sei mit etwa — 50°C registriert worden.

Eidgenössische Technische Hochschule. In Zustimmung zum Antrag des Bundesrates haben Nationalrat und Ständerat einstimmig den Ankauf der Liegenschaft des Polygraphischen Instituts in Zürich (vergl. den Uebersichtsplan in Band XLVIII, Seite 11, 7. Juli 1906) zum Preise von 450000 Fr. als vorsorgliche Massnahme für eine zukünftige Erweiterung der Eidg. Technischen Hochschule beschlossen.

Nekrologie.

† A. Romang. Der am 7. Juni in Kleinbasel verstorbene Architekt Alfred Romang wurde am 6. April 1860 zu Schüpfen im Kanton Bern geboren. Er durchlief die Volkschule seines Geburtsorts und dann die Mittelschulen der Stadt Bern und besuchte hierauf von 1877 bis 1878 die Baufachabteilung am Technikum Winterthur, um dann zunächst eine praktische Lehre auf einem bernischen Architekturbureau durchzumachen. Anfangs der 80 er Jahre zog er nach Paris und fand als Schüler der Ecole des Beaux-Arts während vier Jahren Arbeit in dem Atelier des Architekten Reboul. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz war er in Basel bei den Architekten Ed. Vischer & Fueter und später bei Architekt Rud. Linder in Stellung, bis er sich durch Uebernahme des alten Baugeschäftes L. Merian im Jahre 1890 selbständig machte. Aus den von seinem Bureau in Basel ausgeführten Bauten seien das auch in der „Schweiz. Bauzeitung“ 1909 zur Darstellung gelangte Haus „zum Tanz“ in der Eisengasse (Band LIV, Nr. 1), sowie einige der in der Umgebung der Pauluskirche erstellten Familienhäuser (Band LVIII, Nr. 6 vom 5. August 1911) hervorgehoben. Vielfach und mit Erfolg hat Romang auch an architektonischen Wettbewerben teilgenommen. Seit seiner im Jahre 1889 erfolgten Einbürgerung in Basel hat er eine rege Tätigkeit in baulichen Angelegenheiten der Stadt entfaltet und ist bei langjähriger Mitgliedschaft im Grossen Rat 1896 bis 1905 als Vertreter des Riehenquartiers und später von Klein-Basel stets mit grosser Hingabe für die Interessen seiner Wahlquartiere eingetreten.

Literatur.

Eidgenössische Wasserrechts-Gesetzgebung, bearbeitet von Dr. Hans Trümpy, juristischer Adjunkt bei der Abteilung für Wasserwirtschaft. Band II der „Schweiz. Gesetze mit Einleitung, Verweisungen und Sachregister“, herausgegeben von Dr. Ernst Blumenstein, Professor der Rechte an der Universität Bern. Bern 1919. Verlag von Ferd. Wyss. Preis Fr. 4,50.

Eine übersichtliche Zusammenstellung der das Wasserrecht betreffenden eidg. Gesetze und darauf bezüglichen Verordnungen, mit einem Verzeichnis der z. Z. bestehenden kantonalen Wasserrechte nebst einlässlichem Sachregister, das das Büchlein für alle Interessenten sehr willkommen erscheinen lässt.

Neu erschienener Sonderabdruck:

Schnellaufende Schraubenturbinen und deren wirtschaftlicher Vergleich mit Francisturbinen. Von Dipl. Ing. W. Zuppinger, Konsult. Ingenieur in Zürich. Acht Quartseiten mit fünf Abbildungen. Sonderabdruck aus der „Schweiz. Bauzeitung“, Band LXXIII, 1919. Verlag der „Schweiz. Bauzeitung“ (A. und C. Jegher), Kommissionsverlag Rascher & Cie, Zürich. Preis geh. Fr. 1,80.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

An die Mitglieder der Fachgruppe für Strassenwesen des S. I. A.

Die Kommission der „Fachgruppe für Strassenwesen“ hat letzten Herbst dem Central-Comité des S. I. A. die Auflösung dieser im Jahre 1914 ins Leben gerufenen Institution beantragt. Für diesen auf den ersten Blick vielleicht etwas überraschenden Schritt war die bald nach der Gründung gemachte Erfahrung wegleitend, dass eine Fachgruppe für Strassenwesen ihren Aufgaben nur dann gerecht werden kann, wenn sie über die nötigen Mittel verfügt. Es zeigte sich bald, dass auch nicht entfernt daran zu denken sei, die zur Programm-Verwirklichung erforderlichen Gelder aus der Kasse des S. I. A. schöpfen zu können, sondern dass hierfür hauptsächlich die kantonalen und kommunalen Strassenverwaltungen und weitere Interessenten, die an den Arbeiten der Fachgruppe in erster Linie und hervorragend beteiligt sind, in Anspruch genommen werden müssen. Des fernern machte sich geltend, dass die Statuten des S. I. A. einen viel zu engen Rahmen bilden, um der Fachgruppe für Strassenwesen die Bewegungsfreiheit zu bieten, deren sie zu ihrer Entfaltung unbedingt bedurfte. Der Leitung der Fachgruppe drängte sich je länger je mehr die Ueberzeugung auf, dass die vorgesteckten Ziele sich nur auf dem Boden einer völlig unabhängigen Vereinigung erreichen lassen.